

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/277

Datum der Freigabe: 04.11.2020

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	04.11.2020
Bearb.:	Martin Danger	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	16.11.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	18.11.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Anhebung der Parkgebühren für alle bewirtschafteten Flächen der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 25.04.2012 (Vorlage 2012/055) wurde die Gebührenhöhe für allen bewirtschafteten Flächen bis 2 Stunden Parkzeit pro Stunde auf 0,50 €, für jede weitere Stunde auf 1,00 € festgelegt.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ist eine Erhöhung für 1 Stunde Parkzeit auf 1,00 €, und für 2 Stunden Parkzeit auf 1,50 € mit Wirkung vom 01.01.2021 notwendig.

Die Gebühren für jede weitere Stunde (1,00 €) und bis zur Höchstparkdauer von 10 Stunden (9,00 €) bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 54600-432100

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung: geplante Mehreinnahmen von 50.000,00 €

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt eine Erhöhung der Parkgebühren für alle bewirtschafteten Flächen für 1 Stunde Parkzeit auf 1,00 €, und für 2 Stunden Parkzeit auf 1,50 € mit Wirkung vom 01.01.2021

Geänderter BV des HA am 16.11.2020:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt eine Erhöhung der Parkgebühren für alle bewirtschafteten Flächen in Kappeln. Jede angefangene Stunde Parkzeit auf 1,00 €, die maximale Gebühr für einen Tag (10 Stunden = Tagesticket) wird auf 9 € festgelegt. Die Brötchentaste für Kurzzeitparken von bis zu 30 Minuten bleibt erhalten. Die Änderungen werden mit Wirkung zum 01.01.2021 beschlossen.

Anlage(n)